

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0023

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

gleichen Muthmassungen angreissen / denen man um so viel desto mehr Glauben beymesset werde / je länger er darzu stille schwiege.

V.

*Nammorum in Hibernia, antequam hæc
insula sub HENRICO II. Angliae Rege
Anglici facta sit juris, cœforum, in-
dagatio per NIC. KEDERUM.*

Nic. Keders Untersuchung der Münzen / die in Irland geschlagen worden / ehe es noch unter Heinrich dem II. der Englischen Botmäßigkeit unterworffen worden.

Leipzig bey Jo.Fr. Gleditsch A. 1708. 4.
7. Bogen und drey Blätter Kupffer.

Es fähret Der berühmte Keder [qq] ohngeacht seiner vielfältigen Krankheiten annoch fort / sich umb die alten Nordischen Völckern
D 2 immer

(q4) Wir haben von der gelehrten Feder des Herrn Reders, welcher ein Mitglied des Königl. Collegii Antiquariorum zu Stockholm ist/ außer unterschiedlichen Gedichten folgende Schriften:

1. Tractatum de Argento Runis, seu literis Gothicis
insignito. Lipl. 1703. 4.

2. Ruz

immer mehr und mehr verdienet zu machen / und durch mühsame Untersuchung derselben Antiquitäten denen Gelehrten ein Licht zu geben / wodurch sie die in vielen Stücken sehr dunckle Historie dieser Nationen viel heller als bisher betrachten / und was noch rückständig / mit leichterer Mühe nachhohlen können. Zu diesem Endzweck dienet auch gegenwärtiges Werk / als vorinnen er beweiset / daß die Irlandischen Nor- oder Ostmänner schon lange vor dem feindlichen Einfall der Engelländer unter Heinrich dem II. ihre eigene Münzen gehabt. Ehe er aber selbiges thut / untersuchet er die Meinung des Jac. Waræi, welcher zwar dieselben wiederleget / so da zweifeln / ob die Ostmänner oder Irlande vor Ankunft der Engelländer Geld geschlagen / aber keine Beweis-thümer beybringt / die seine Sache recht unter-

2. Runas in numis vetustis diu quæsitas , tandemque inventas. ib. 1704. 4.

3. Numos aliquot argenteos , Olai Sveci, Anundi Carbonarii, Haqvini Rusi, & Svenonis, Danicæ Regis. ib. 1706. 4.

4. Unterschiedliche Anmerckungen über einige Gotische / Schwedische und Russische Münzen / welche in den Novis Literariis Maris Balthici An. 1700. p. 268. sq. 363. seqq. und An. 1701. p. 18. zu finden. Hierächst hat man auch zwei Commentationes , eine von den alten Englischen Münzen / die andere von dem Münzwesen der Russen / wie auch einen Tractat de numo eximia rarissimis bilungis von ihm zu erwarten / wie aus der Holmia Literata p. 22. zu ersehen.

terstücken. Denn daß er sich auf eine Münze veruffet / die den Nahmen des Dublinischen Königes Aulafi oder Anlafi führet ; ingleichen auf einige andere / die A. 1693. von einem Bau. Tab. I. Fig. 3. er nahe bey Glendelacham gefunden worden / unter denen der hier vorgestellte die Jahrzahl Christi 1115. anzeigen sol / hebet den Zweiffel n. 1. noch nicht auf. Denn zu geschweigen daß auf Fig. 3. n. 2. Denen gefundenen / weder die Nahmen der Könige / noch der Orter / wo sie gemünzet / noch andere unfehlbare Zeichen anzutreffen / so folget nicht gleich / daß selbige nothwendig Irrländer seyn müssen / weil sie daselbst ausgegraben worden. Zudem bedeuten die vier Buchstaben in der 3. Figur n. 2. keines weges die Christliche Zeit-Rechnung / als welche kaum vor dem XIV. Jahrhundert auff Münzen erscheinet / sondern bloß das Wort CRUX , wie es in denen alten Englischen Sterlingen vorkommt. Auch der Numus Aulafi ist kein gewisser Beweß / indem er von einigen einem Könige der Northumbrer / von andern einem Könige der Irrländer zugeeignet wird. Ob nun wohl diese Anlafi nach unsers Auctoris Meinung keine zwey unterschiedliche / sondern nur ein einziger gewesen / welcher zuerst der Northumbre und nachgehends der Irrländer oder vielmehr Dublinenser König geheissen / so könne man doch / weil der Münz-Ort ausgelassen / ihn weder den Engländern noch Irrländern gewiß

gewiß zuschreiben. Viel demnach des Waræl
Gründe viel zu schwach seyn ; so bringet unser
Auctor s. andere Münzen zum Vorschein ,
welche des Waræi Meynung recht unterstützen
können / und vor dem Einfall Henrici des II. in
Irland unter denen *Sihricis* , (von welchem
Nahmen die Normänner zu Dublin etliche
kleine Könige gehabt) geschlagen worden. Die
vier ersten von diesen eignet unser Auctor dem
jenigen Sihrico zu / welcher mit dem Englischen
Könige Æthelredo , einem Sohne des Edgari
zu einer Zeit gelebet / vornehmlich deswegen /
weil diese Münzen mit des Æthelredi Sterlin-
gen fast einerley Schlages sind / wie aus denen
sechs hingefügten und vom Auctore erklärten
numis des Æthelredi zu ersehen ; denn damals
pflegten die Normannischen Fürsten denen
Englischen Königen im Gepräge ihrer Münzs
nachzuahmen. Zwar wil Funtainius die ersten
numos Æthelredi dem Könige Æthelredo dem
dritten Sohne des Æthelvulphi zuschreiben ;
Allein daß selbige dem Æthelredo des Edgari
Sohne zugehöre / beweiset unser Auctor damit /
daß viele Münzen dieses Æthelredi mit andern
Königen seines Alters / als Edgaro , Edwardo
Martyre , Canuto M , Haroldo I. Edvwardo
Confessore , und Haroldo II. öfters in Schwei-
den zugleich ausgegraben worden / welches
schwerlich geschehen können / wenn diese Mün-
zen dem ersten Æthelredo zugehören / welcher
von

von Edgardo, und denen mit ihm erwehnten Königen weiter entfernet gewesen. Hienechst wird die Historie des Sihtrici, der zu einer Zeit mit dem Aethelredo gelebet / aus dem Waræo erzehlet. Inzwischen kan unser Auctor nicht gewiß sagen / ob auch der ste numus Sihtrici, welcher ganz genau mit dem Englischen des Canuti M. übereinstimmet / eben diesem oben erwehnten Sihtrico, oder einem andern dieses Nahmens bezulegen sey / der in eben dem Jahre / da Canutus gestorben / die Normanschen Dubliner zu regieren angefangen. Vielmehr führet er zum Beschlüß noch zwey rare silberne Münzen an / worvon wir einen althier beugesfügert / die die Irnländische Normänner mit dem Bildniß und Nahmen des Englischen Königes Aethelredi schlagen lassen / und schliesset daraus / daß die Dubliner eine gewisse Zeit lang die Englischen Könige / als ihre Ober-Herrn erkannt haben.

Am Ende dieses Werks folget ein Catalogus [rr] sehr vieler Engel-Sächsischen und Engel-Dänischen silbernen Münzen / die unser Auctor in seinem Münz-Cabinet verwahret / und mit dem ehsten weitläufiger zu erklären p. 18. versprochen hat.

O 4

In

(rr) Es ist zwar dieser Catalogus bereits in denen N. L. Mar. Balb. 1705. p. 105. - 116. zu befinden / aber dabei zu merken / daß derselbe althier um ein grosses vernichtet worden.

Fig. 3.
n. 3.

Fig. 3.
n. 4.

Im übrigen erwehnet der Herr Beder p. II.
sqq. einer Münze / welche wir alhier stehen las-
sen / die schon vor diesem [ss] von ihm erklähret
worden. Man siehet auf selbiger nach dem Vor-
geben des Herrn Beders unsren Heyland
Iesus Christum / und die Umbschrift mit
Römischen Littern Thurgut Luntis , das ist
Thurgut Lundinensis , Thurgut ein Münz-
Meister zu London , in Engelland oder in
Schonen; Dieser Meynung ist Funtainius beh-
gefallen / ohne nur / daß er das Wort Luntis
lieber durch Lincoliensis als Londinensis erklären
wollen / weil die Sachsen aus Lyndo oder Lin-
do welches eine alte Benennung der Stadt Lin-
colne, Lynd oder Lind gemacht haben.

VI.

LEOPOLDOS des Grossen / Röm.
Käyfers wunderwürdiges Leben und
Thaten / aus geheimen Nachrichten
eröffnet. II. Theile.

Leipzig bey Thomas Fritsch. 1708 / 8. 3.
Alph. $19\frac{1}{2}$ Bogen und $2\frac{1}{2}$ Bogen
Kupffer.

In der Vorrede sagt unser Auctor , es
wären

(ss) In seinem oben von uns p. 199. erwähnten Tractat
de argento Runis seu Literis Gothicis insignito in wel-
chem er des Edm. Gibsoni Meynung und Erklärung ü-
ber diese Münze / daß nemlich der Abgott Thor dar-
auf vorgestellt / mit mehren widerlegt.